

Hygienekonzept des 1. CKKS Traunreut e.V.

Seit dem 18.03.2020 sorgt das Corona-Virus (COVID-19) landesweit zu Schließungen und Betretungsverboten der Sportvereine.

Voraussetzungen für eine schrittweise Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Sportverein orientieren sich an den gültigen Rechtsgrundlagen zum neuartigen Coronavirus des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Der 1. CKKS Traunreut e.V. richtet einen Koordinations- und Krisenstab ein, um angemessen und schnell auf dynamische Entwicklungen des Corona-Virus reagieren zu können. Dem Koordinations- und Krisenstab sind angehörig:

- Walter Appel (1. Vorstand)
- Jessica Stahl (2. Vorstand & Hygieneschutzbeauftragte)

Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Sukzessive verfolgt der 1. CKKS Traunreut e.V. die Wiedereröffnung des Dojos unter nachfolgenden Voraussetzungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen.

1.) Ausschluss kranker Sportler

Der 1. CKKS Traunreut e.V. appelliert an alle Sportler, Eltern und Besucher nur das Dojo zu besuchen, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es besteht ein Ausschluss kranker Sportler.

Das Dojo darf nicht betreten werden, wenn:

- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bestand und Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot bestehen
- innerhalb der letzten 14 Tage haushaltsähnlicher Kontakt zu einer Person aus einem Risikogebiet bestand und Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot bestehen
- in den letzten 14 Tagen ein Aufenthalt in einem Risikogebiet bestand und eines der Krankheitssymptome Fieber, Husten, Atemnot besteht.

2.) Maskentypen

In Anlehnung an geltende Abstands- und Hygieneregulungen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jeweils dann empfohlen und ggf. verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Sportliche Aktivitäten bedingen jedoch einen eingeschränkten Tragekomfort. Aus diesem Grund spricht sich der 1. CKKS Traunreut für die konsequente Einhaltung des Mindestabstands aus.

	Mund-Nasen-Schutz	FFP 2/ FFP 3 ohne Ventil	FFP 2/ FFP 3 mit Ventil	Schutzvisier
Schützt den Träger?	Nein	Ja	Ja	Etwas
Schützt das Umfeld?	Ja	Ja	Nein	Etwas
Für Sport geeignet?	Nein	Nein	Nein	Nein

3.) Organisatorische Maßnahmen

a. Zugangskontrollen, Betreten und Verlassen des Dojos

- Das Betreten des Dojos erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Mit dem Betreten sind folgende Schritte einzuhalten:
 - (1) Das Betreten des Dojos ist ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Personen ohne entsprechenden Schutz dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
 - (2) Beim Betreten des Dojos ist jeder Sportler, Eltern und Besucher angehalten sich in einer „Anwesenheitsliste“ (→ siehe Vorlage) unter Angabe seiner Kontaktdaten und Zutrittsuhrzeit einzutragen. Mit dem Verlassen des Dojos ist die entsprechende Uhrzeit ebenfalls einzutragen.
 - (3) Alle Personen sind zur Händedesinfektion angehalten. Entsprechende Anleitungen und Materialien sind im Eingangsbereich vorhanden.
 - (4) Unmittelbar nach Ankunft ist die Trainingsfläche aufzusuchen. Etwaige Ansammlungen mehrerer Personen gilt es zu vermeiden.
- Das Verlassen des Dojos erfolgt ebenso über den Haupteingang. Sportler tragen einen Nase-Mund-Schutz mit dem Verlassen der Trainingsfläche und verlassen unverzüglich das Dojo.
- Trainingseinheiten erfolgen unter Ausschluss Dritter.

Gäste und Zuschauer*innen ist der Zutritt nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

b. Gemeinschaftsräume und Sanitäranlagen

- Sammelumkleideräume und Gemeinschaftsräume sind für alle Personen geöffnet. Das Umziehen wird zu Hause empfohlen.
- Umkleideräume dienen nicht als Aufenthaltsräume oder Wartebereiche.
- Sanitäranlagen stehen den Sportlern und Besuchern offen. Auch hier muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

c. Raumkonzept

- Die Schaffung von Kontaktsituationen ist zu entzerren bzw. auf das nötigste zu reduzieren. Dies erfolgt durch kleinere Trainingsgruppen und dem Ausschluss von Besuchern und dritten Personen.
- Die Gruppengröße orientiert sich am Raumkonzept des Dojos. Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand vergrößert.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen. In dieser Zeit werden notwendige Hygienemaßnahmen durchgeführt. Ein kontaktloser Gruppenwechsel ist möglich.

d. Lüftung der Räumlichkeiten

- Der Trainingsraum wird alle 30 Minuten für mindestens 10 Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet. Dabei wird auf eine Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und am besten auch mit zusätzlich weit geöffneten Türen geachtet, damit der Luftaustausch bestmöglich stattfinden kann.
- Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, ist darauf zu achten, dass stets Fenster und Türen geöffnet sind und eine Stoßlüftung möglich ist.
- Die zentrale raumluftechnische Anlage besitzt eine Lüftungsfunktion, d. h. sie führt dem Trainingsraum gefilterte, konditionierte Außenluft zu. Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 ist insgesamt als geringer einzustufen, weil die RLT-Anlage ausschließlich mit Außenluft oder mit einem hohen Außenluftanteil betrieben oder wird ggf. die Umluft über geeignete Filter bzw. andere Einrichtungen zur Verringerung der Virenkonzentration betrieben wird.

e. Anwesenheiten & Verhaltensregelungen

- Die Sportler sind angehalten während des Trainings die Trainingsfläche nicht zu verlassen.

- Körperkontakte sind vor, während und nach der Sporteinheit zu unterlassen. Hierzu zählen ebenso trainingsbezogene Hilfestellungen und Partnerübungen.
- Um eine Orientierung für Abstandsregelungen zu geben, können u.a. nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - o Abstandsmarkierungen auf dem Boden
 - o Hinweisschilder und bebilderte Anleitungen
 - o Absperrbänder für nicht zugängliche Aufenthaltsbereiche

f. Materialverwendungen, Nutzung von Sportgeräten

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die selbst nicht desinfiziert werden können, dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
- Wenn Sportler eigene Materialien und Sportgeräte mitbringen, so sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Jeder Sportler ist angehalten eigene Handtücher und Getränke zum Training mitzubringen. Optionale sind diese namentlich zu kennzeichnen, um Verwechslungen möglichst auszuschließen.

g. Unfälle und Verletzungen

- Grundsätzlich werden alle Trainer/ Übungsleiter angehalten Trainingseinheiten so zu gestalten, dass kein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht.
- Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung muss sowohl der Verunfallte/Verletzte als auch der Ersthelfer*in einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sollte eine Wiederbelebung notwendig sein, so ist der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch abzudecken, die Herzdruck-Massage durchzuführen und ggf. auf die Beatmung zu verzichten.

h. Alternative und ergänzen Angebote

- Bis auf weiteres finden keine Feste & Feiern im Dojo statt. Hierunter zählen:
- Kontakte zu Dritten und Gesprächstermine sollten telefonisch durchgeführt werden.
Alternativ ist die Durchführung unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen umzusetzen.

Weitere Schutzmaßnahmen können nach individuell nach Bedarf vereinbart und umgesetzt werden.

4.) Technische Maßnahmen

a. Arbeitsplatzgestaltung

- Büroräume unterliegen ebenfalls den gängigen Abstandsregelungen. Direkt aneinandergrenzende Arbeitsplätze sind zu vermeiden.

b. Interne und externe Besprechungen

- Alle Besprechungen bzw. Teamsitzungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Alternativ sollen Telefon- als auch Videokonferenzen genutzt werden. Bei Besprechungen mit direktem Kontakt muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

c. Zutritt betriebsfremder Personen

- Der Zutritt durch dritte Personen soll auf ein Minimum reduziert werden. Nur mit entsprechender Dokumentation (siehe Besucherliste mit Kontaktdaten) und unter der Einhaltung bestehender Hygiene- und Abstandsregelungen ist das Betreten des Dojos möglich.

5.) Personenbezogene Maßnahmen

a. Persönliche Schutzausrüstung

Der 1. CKKS Traunreut e.V. für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen notwendige Schutzmaterialien, die zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen dienen zur Verfügung.

Wenn im Einzelfall das Tragen einer Schutzmaske nicht möglich ist, ist der Zutritt ins Dojo vorerst untersagt.

b. Unterweisung

Zum Schutz der eigenen Gesundheit als auch anderer Personen im nahen Umfeld erhalten alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportler*innen eine Unterweisung des Hygienekonzeptes.

Personen können die Unterweisung optional auch in leichter Sprache erhalten. Die Unterweisungen können zum besseren Verständnis didaktisch unterstützt werden (u.a. Demonstration mit einem Maßstab, aufgezeichnetes quadratisches Feld mit Kantenlänge 1,5m, visuelle Hilfsmittel auf Bänken und Sofas usw.).

6.) Hygienemaßnahmen

Nachfolgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

- Besonders wichtig: Hygieneschutzmittel stehen in ausreichender Form zur Verfügung.
- Kontaktflächen täglich mit vorgesehenen Reinigungsmitteln reinigen. Routinemäßige, aber nicht notwendige Flächendesinfektionen sind nur bei Bedarf zu tätigen. Hierunter zählen bspw. Flächendesinfektion von Möbeln, Boden, nicht genutzten Räumlichkeiten.
- Handkontaktflächen: Hierzu zählen insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe. Die Reinigung sollte je nach Bedarf auch häufiger am Tag erfolgen.
- Die Sanitärräume werden mit geeigneten Seifenspendern ausgestattet. Die tägliche Reinigung orientiert sich an der Notwendigkeit und Beanspruchung des Raumes. Reinigungsintervalle sind optional anzupassen. Bei Bedarf werden Kontaktflächen (Toilettenbrillen, Spültasten, Lichtschalter, Waschbecken) häufiger gereinigt werden.
- Der Verbrauch von Desinfektionsmitteln sollte lediglich auf genutzte Trainingsbereiche beschränkt werden. Ein sparsamer und zugleich effektiver Einsatz ist hier zu berücksichtigen.
- Trainingsräume sind mehrmals am Tag für mind. je 10 min. zu lüften.

7.) Verhalten beim Auftreten von Krankheitsanzeichen

a. Unmittelbare durchzuführende Aufgaben

Grundsätzlich ist eine Teilnahme am Training nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt. Dies gilt sowohl für Trainer*innen und Übungsleiter*innen als auch für Sportler*innen.

Bei Infektionsanzeichen (insbesondere Husten, Fieber und Atemwegserkrankungen) ist jeder angehalten zu Hause zu verbleiben.

Im Falle einer bestätigten Infektion mit COVID-19 verfolgt das Gesundheitsamt die Infektionskette und ermittelt entsprechende Kontaktpersonen.

b. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Um Infektionsketten valide nachvollziehen zu können, gelten bis auf weiteres folgende Dokumentationspflichten:

- Dokumentation jeder Trainingsgruppe (namentliche Nennung unter Nennung der Kontaktdaten)
- Dokumentation der Anwesenheiten von dritten Personen (namentliche Nennung, Anwesenheitszeit)